

Ergänzende Miet- und Nutzungsbedingungen von Sportressourcen im ASKÖ Bewegungscenter, Hölderlinstraße 26, 4040 Linz in Zusammenhang mit der Eindämmung von Covid-19.

Der/Die Mieterin im ASKÖ Bewegungscenter verpflichtet sich ausdrücklich mit der Buchung dieser Sportstätte zur Einhaltung nachstehender Regelungen und haftet gegenüber dem Betreiber der Sportstätte einer Sportausübung für deren Einhaltung bzw. hält diese im Falle ihrer Inanspruchnahme durch Dritte aufgrund seines/ihrer Betretens der bzw Aufenthalt auf der Sportstätte aus welchem Grund auch immer schad- und klaglos zu halten, sohin verpflichtet er/sie sich

- 1.) zur Einhaltung sämtliche im Zusammenhang mit der Corona-Krise erlassenen Gesetzen, Verordnungen, Richtlinien und Erlässe, welche das Betreten von und den Aufenthalt auf nicht öffentlichen Orten samt das Betreten von öffentlichen/nicht öffentlichen Orten zum Erreichen der oben angeführten Sportstätte, sei es auch durch geschlossene Räumlichkeiten oder Verwendung von (öffentlichen) Verkehrs- oder Transportmitteln erfolgt beim Betreten sowie während des Aufenthaltes auf der Sportstätte einzuhalten.
- 2.) sämtliche im Zusammenhang mit der Corona-Krise erlassenen Richtlinien, Leitfäden und Empfehlungen des zuständigen Bundesportfachverbandes, beim Betreten bzw. während des Aufenthaltes einzuhalten.
- 3.) die Betretenden darüber zu informieren, dass er/sie – soweit möglich – bereits in der für die beabsichtigte Sportausübung entsprechenden Bekleidung zur Sportstätte kommt bzw. diese betritt, da in Umkleidekabinen/Duschkmöglichkeiten der gesetzliche Mindestabstand einzuhalten ist und daher Garderoben nur von einer begrenzten Anzahl an Personen betreten werden dürfen.
- 4.) allenfalls für das Betreten der bzw. den Aufenthalt auf der Sportstätte erforderlichen Mund, Nasen- und Atemschutzmasken bzw. Reinigungs- und Desinfektionsmitteln im für die Dauer seines Aufenthaltes auf der Sportstätte erforderlichen Ausmaß selbst bereit zu halten. Der Betreiber der Sportstätte ist nicht verpflichtet, derartige Mund-, Nasen- und Atemschutzmasken, Schutzhandschuhe oder Reinigungs- bzw. Desinfektionsmitteln zur Verfügung zu stellen bzw. bereit zu halten.

Etwaige, durch das Nichteinhalten gesetzlicher Bestimmungen entstandene Schäden und Strafen werden dem Mieter / der Mieterin zur Gänze weiterverrechnet!